



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 10. Juni 2026

GR Nr. 2026/270

### **Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2027–2030**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Museum für Gestaltung, für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier von insgesamt Fr. 785 600.– für die Jahre 2027–2030. Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem teuerungsbereinigten Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 513 000.– und einem Erlass der Kostenmiete für die Liegenschaft Pavillon Le Corbusier, Höschgasse 8, in Höhe von Fr. 272 600.–.

Damit erhöht sich der bisherige Beitrag aufgrund der Anpassung der Kostenmiete (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 793/2025) von bisher Fr. 691 368.– (Stand 2026) auf Fr. 785 600.–.

Der Betriebsbeitrag soll weiterhin jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1. Vorgeschichte**

Der 1967 auf der Blatterwiese am Zürichsee eröffnete Pavillon Le Corbusier ist der letzte und posthum umgesetzte Entwurf von Charles-Édouard Jeanneret, genannt Le Corbusier (1887–1965), einer der bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts. Zudem ist dies sein einziger Bau aus Stahl und Glas. Zunächst in Privatbesitz, ging der Pavillon, der von der Denkmalpflege als Objekt von kantonaler Bedeutung eingestuft worden war, im Jahr 2014 ins Eigentum der Stadt Zürich über. Von 2017–2019 wurde der Pavillon umfassend instandgesetzt. Der Gemeinderat beschloss mit GR Nr. 2016/246 jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 500 000.– und den Erlass der Kostenmiete von maximal Fr. 220 000.– für die Jahre 2019–2022. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und auf Empfehlung einer Fachjury übertrug die Dienst- abteilung Kultur ab 2019 die Leitung des Pavillons an das Museum für Gestaltung Zürich, das von der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) betrieben wird.

Der Betrieb war zunächst auf vier Jahre befristet und wurde im Auftrag der Stadt Ende 2021 extern evaluiert. Aufgrund der positiven Ergebnisse beschloss der Gemeinderat die Weiterführung des Beitrags an das Museum für Gestaltung (ZHdK). Mit GR Nr. 2022/482 wurde für die Jahre 2023–2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 678 868.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 500 000.– (zuzüglich Teuerung) sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 178 868.–.



## 2.2. Profil der Institution

Der Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird von einem Team von sieben Mitarbeitenden in Teilzeitanstellung gewährleistet (Museumsleitung, Einlass, Shop, Besuchsservice, Führungen, Sicherheit, Unterhalt und Veranstaltungen). Die Pavillonleitung ist Mitglied der Geschäftsleitung und der Programmkommission des Museums für Gestaltung Zürich und direkt dessen Direktion unterstellt. Abteilungen des Museums für Gestaltung Zürich (Direktion, Kommunikation, Publikationen, Vermittlung, Ausstellungen, Sammlungen und Werkstatt) erbringen substantielle operative und fachliche Leistungen für den Pavillon und stellen dessen laufenden Betrieb, Programm und Vermittlung sicher. Ergänzend unterstützen die zentralen Dienste der ZHdK die Bereiche Personal, Finanzen, Recht, Transporte, Audio-Video und Informatik. Die hierfür erbrachten Leistungen und Aufwände werden dem Pavillon Le Corbusier aus Transparenzgründen als separate Kostenstelle intern zugeordnet (vgl. Kapitel 3).

Das Museum ist während rund sieben Monaten pro Jahr (Mitte April–November) an sechs Tagen pro Woche geöffnet. Während der Wintermonate bleibt der nicht beheizbare Pavillon geschlossen. Das architektonisch einmalige Gebäude steht als Hauptexponat im Zentrum des Museums, dessen Aktivitäten sich hauptsächlich auf das Werk von Le Corbusier beziehen. Niederschwellige und interaktive Vermittlungselemente ermöglichen ein unmittelbares Erleben des Hauses und seines architektonischen Konzepts. Der Pavillon Le Corbusier öffnet einem vielfältigen Publikum den Zugang zu Aspekten der Architektur-, Design- und Baukultur. Die Angebote des Museums richten sich sowohl an Fachpersonen als auch an ein breites Laienpublikum. Pro Kalenderjahr wird mindestens eine Wechselausstellung präsentiert, begleitet von Vermittlungsangeboten und Anlässen wie öffentliche Führungen, Konzertreihen, Ausstellungsgespräche sowie einem Online-Guide. Sämtliche Wechselausstellungen werden mit einer Fachpublikation begleitet. Die Ausstellungen kontextualisieren die Arbeit von Le Corbusier, thematisieren einzelne Bereiche seines Werks vertieft oder nehmen aktuelle architektur- und designrelevante Themen auf. Als Querschnittsprinzip wird dabei eine kritische Kontextualisierung von Werk und Person Le Corbusier in jeder Auseinandersetzung mitgeführt und über dauerhafte, mehrsprachige Informations- und Vermittlungsangebote sichtbar gemacht. So wurde mit Saisonöffnung 2026 ein Kurztext mit einer kritischen Würdigung Le Corbusiers im Kontext von Faschismus, Bolschewismus und seinem Verhältnis zu den Juden im Sekretariatsbereich des Pavillons dauerhaft angebracht. Die Besucherinnen und Besucher werden angeregt, sich mit der Person und dem Schaffen Le Corbusiers im historischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen: Eine Biografie Le Corbusiers mit Hinweisen auf seine Kontakte zum Regime Petain im Zweiten Weltkrieg und der Text «Le Corbusier, die Juden und der Faschismus. Eine Klarstellung» von Jean-Louis Cohen (2012) liegen im Pavillon dauerhaft auf und sind ebenfalls auf der Website des Pavillon Le Corbusier hinterlegt.

Die Ausstellung «Der Modulor – Mass und Proportion» (2023) veranschaulichte die intensive und lebenslange Auseinandersetzung Le Corbusiers mit der Suche nach Idealmassen und einem universell anwendbaren Proportionssystem. Im Zentrum standen die Entwicklung und Anwendung des legendären Modulors, der den menschlichen Massstab mit dem Goldenen Schnitt verbindet und den Le Corbusier bei bedeutenden Entwürfen in Typografie, Möbeldesign, Städtebau und Architektur verwendete – auch für den Zürcher Pavillon. Mit «Lucien



3/11

Hervé: Gebautes Licht» (2024) zeigte das Museum das Werk des bedeutenden Architektur-fotografen, mit dem Le Corbusier ab 1949 eine langjährige Zusammenarbeit pflegte. In der Ausstellung trafen Hervés Aufnahmen von den Werken zahlreicher Baumeister auf das von ihm umfassend dokumentierte Œuvre von Le Corbusier und eröffneten neue Perspektiven auf dessen Architektur. Zum 100-Jahr-Jubiläum von Le Corbusiers Manifest «Vers une architec-ture» zeigte die gleichnamige Ausstellung (2025) anhand acht internationaler Beiträge Refle-xionen und Kommentare zu den Themen und Ideen dieses Grundsteins der Moderne und ord-nete sie in aktuelle architektonische Diskurse sowie zukünftige Perspektiven ein.

Die Mitte April 2026 eröffnete Ausstellung «Bauen für die Macht» widmet sich der historischen und aktuellen Beziehung zwischen Architektur und Macht. Monumentalität, Symmetrie und der Rückgriff auf antike Symbolik dienten Herrschenden seit jeher zur Selbstdarstellung, während Architektinnen und Architekten damit grosse Aufträge und Einfluss gewannen. Auch Le Cor-busier suchte zeit seines Lebens nach bedeutenden Projekten und entwarf insbesondere in der Zwischenkriegszeit visionäre, teils gesellschaftlich weitreichende Konzepte. Dabei fehlte ihm bisweilen die kritische Distanz zu autoritären Ideologien. Die Ausstellung verortet sein Werk historisch und zeigt, wie Architektur sowohl Ausdruck politischer Macht als auch Instru-ment totalitärer Selbstdarstellung werden konnte – und welche Aktualität diese Fragen bis heute besitzen.

Die angestrebte Anzahl Besuchende von 13 000 pro Saison wurde in den Jahren 2023–2025 deutlich übertroffen und erreichte teilweise das Doppelte dieses Zielwerts:

<b>Eintritte</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
voller Tarif	9'330	9'940	9'041
ermässigteter Tarif	10'569	11'375	13'154
freier Eintritt	3'220	2'997	4'718
<b>Total Eintritte</b>	<b>23'119</b>	<b>24'312</b>	<b>26'913</b>

### **2.3. Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag**

Für die Beitragsperiode 2027–2030 werden die bestehenden programmatischen Schwer-punkte weitergeführt; dazu gehört auch die thematisch breitere Kuration und der Einbezug externer Perspektiven. Pro Saison wird weiterhin eine Wechselausstellung mit Bezug zu Le Corbusier realisiert, ergänzt durch Vermittlungs- und Begleitformate, die das jeweilige Ausstel-lungsthema vertiefen und unterschiedliche Publikumskreise ansprechen. Die kritische Kontex-tualisierung von Le Corbusiers Werk und Biografie ist dabei als dauerhaftes Querschnitts-thema in Programm und Vermittlung verankert (vgl. Kap. 2.1). Es sind folgende Ausstellungs-themen vorgesehen: «Le Corbusier und das Möbel» (2027) wird auf das ausgeprägte Publi-kumsinteresse an den Möbeln aus Le Corbusiers Atelier, der Rolle u. a. von Charlotte Perriand und der Vielzahl weltweit gehandelter Repliken reagieren. Die für 2028 geplante Ausstellung «Corbu inconnu» wird das weniger bekannte bzw. in Vergessenheit geratene Werk Le Corbu-siers in den Fokus nehmen. Während die ikonischen Bauten (z. B. Ronchamp, Unité d'Habi-tation in Marseille) in Publikationen und Ausstellungen regelmässig präsent sind, widmet sich «Corbu inconnu» ausschliesslich Gebäuden, die kaum mehr rezipiert werden, über Jahrzehnte



4/11

bis zur Unkenntlichkeit umgebaut wurden oder nur noch fragmentarisch bzw. ruinenhaft erhalten sind. Die Fotografien des britischen Fotografen Richard Pare treten dabei in einen Dialog mit Originaldokumenten von oder zu Le Corbusier und erweitern die etablierte «Meistererzählung» um ein bisher unbekanntes – auch überraschend humorvolles – Kapitel. Für 2029 ist eine Ausstellung zum Thema «Le Corbusier und Japan» geplant. Das Thema für die Wechselexstellung 2030 ist derzeit noch offen.

Die Vermittlungsstrategie soll im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung digitaler Formate weiterentwickelt werden. Online- und Hybridangebote sollen den Zugang zu Inhalten erweitern und zusätzliche Zielgruppen erreichen. Kooperationen und Vernetzungen mit Partnerinstitutionen sollen gestärkt werden, um Synergien zu nutzen und die Sichtbarkeit des Pavillons in fachlichen und öffentlichen Kontexten zu erhöhen. Massnahmen zur Publikumsorientierung und kultureller Teilhabe wie der generell kostenlose Eintritt für Jugendliche bis 20 Jahre und am Donnerstagabend für alle sowie die jährlichen Konzertreihen sollen fortgesetzt werden. Eine kontinuierliche Weiterführung der bewährten Programmlinien sowie eine gezielte Ergänzung um digitale und kooperative Elemente sollen die langfristige Relevanz des Pavillons innerhalb des städtischen Kulturangebots gewährleisten.

#### **2.4. Erhöhung der Kostenmiete per 1. Januar 2027**

Infolge der periodischen Überarbeitung der Dienstleistungsvereinbarung wird die von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) verrechnete Kostenmiete von bisher Fr. 178 868.– ab 2027 auf Fr. 272 527.– erhöht. Die ursprünglich definierte Höchstgrenze von Fr. 220 000.– (vgl. GR Nr. 2016/246) entsprach Schätzungen vor der Instandsetzung des Gebäudes. Auf den 1. Januar 2023 wurde die Kostenmiete für das Objekt von IMMO neu auf Fr. 178 868.– berechnet, irrtümlich unter Berücksichtigung von Fördergeldern für die Instandsetzung (GR Nr. 2022/482). Da in die korrekte Berechnung der Kostenmiete ausschliesslich der Gebäudeversicherungswert (GVZ) – ohne Berücksichtigung allfälliger Investitionskosten bzw. Fördermittel – einfließt, wurde die aktuelle Berechnung durch IMMO korrigiert. Für die Neukalkulation per 1. Januar 2027 wurde der aktuelle GVZ-Basiswert verwendet. Weiter wurden die Kosten für Wartung, Hauswartung sowie Ver- und Entsorgung aufgrund der allgemeinen Teuerung angepasst. Ebenso werden die Energiekosten nicht mehr pauschal, sondern über ein Tariffsystem nach tatsächlichem Verbrauch berechnet, was zu einer Verdopplung der bisherigen Heiz- und Nebenkosten (bzw. Betriebs- und Energiekosten) auf Fr. 29 658.– geführt hat. Die verrechnete Kostenmiete beläuft sich somit auf Fr. 272 600.– und liegt Fr. 93 700.– höher als in der Beitragsperiode 2023–2026.

#### **2.5. Umsetzung Motion GR Nr. 2026/115 «Angemessene Vergütung für künstlerische Arbeiten»**

Am 20. Dezember 2023 reichten die Fraktionen GLP, SP und AL die Dringliche Motion GR Nr. 2023/596 ein, welche sicherstellen soll, dass Kulturinstitutionen für künstlerische Arbeiten eine angemessene Entschädigung ausrichten. Der Stadtrat hat die Motion mit STRB Nr. 931/2026 beantwortet und beantragt dem Gemeinderat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt neun Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 für die Ausrichtung angemessener



5/11

Entschädigungen. Gleichzeitig bewilligt der Stadtrat die Erhöhung der Betriebsbeiträge an insgesamt fünf Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028; dazu kommen zwei Beitragserhöhungen in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten oder der Co-Direktion der Dienstabteilung Kultur per 1. Januar 2028. Zudem sollen Beitragserhöhungen an 23 Kulturinstitutionen per 1. Januar 2028 mit der neuen Beitragsperiode durch die zuständige Instanz bewilligt werden.

Bei einigen Institutionen wurde kein Mehrbedarf festgestellt (vgl. Beilage zu STRB Nr. 931/2026, Kapitel 3). Die Angestellten der ZHdK sind dem kantonalen Lohnsystem unterstellt und die Empfehlungen der Berufsverbände für die Honorare an Kunstschaffende werden eingehalten. Der Betriebsbeitrag an die ZHdK (Museum für Gestaltung Zürich) für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird entsprechend im Rahmen der Umsetzung der Motion STRB Nr. 931/2026 nicht erhöht.

### **3. Finanzen**

Die ZHdK führt den Pavillon Le Corbusier als eigenständige Kostenstelle, in der sowohl direkte Aufwände als auch die durch das Museum für Gestaltung und die zentralen Dienste der ZHdK erbrachten Leistungen über eine interne Leistungsverrechnung abgebildet werden. Folgende Jahresrechnungen und Budgets zeigen den Aufwand und den Ertrag ausschliesslich für den Pavillon Le Corbusier:



6/11

Erfolgsrechnung PLCZ

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
<b>Personalaufwand</b>	253'200	271'600	290'300	225'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Lohnaufwand	178'200	188'600	217'300	225'000	225'000	225'000	225'000	225'000
Sozialabgaben	35'600	37'700	43'500	0	0	0	0	0
Übriger Personalaufwand	39'400	45'300	29'500	0	0	0	0	0
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	387'900	359'300	391'700	342'900	436'600	436'600	436'600	436'600
Unterhalt und Betriebsaufwand	157'000	135'200	165'300	151'000	151'000	151'000	151'000	151'000
Verwaltungsaufwand	52'000	45'200	47'500	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Mietaufwand (abzüglich Kostenmiete Stadt Zürich)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenmiete Stadt Zürich	178'900	178'900	178'900	178'900	272'600	272'600	272'600	272'600
<b>Produktionsaufwand</b>	342'200	340'100	311'600	282'500	282'500	282'500	282'500	282'500
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	327'400	328'400	299'500	282'500	282'500	282'500	282'500	282'500
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	14'800	11'700	12'100	0	0	0	0	0
<b>Übrige Aufwände</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>983'300</b>	<b>971'000</b>	<b>993'600</b>	<b>850'400</b>	<b>944'100</b>	<b>944'100</b>	<b>944'100</b>	<b>944'100</b>

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
<b>Betriebserträge</b>	256'400	255'900	287'300	159'000	158'500	158'500	158'500	158'500
Eintritte	181'300	165'800	187'600	105'000	105'000	105'000	105'000	105'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	75'100	90'100	99'700	54'000	53'500	53'500	53'500	53'500
<b>Subventionen</b>	678'900	684'900	690'400	691'400	785'600	785'600	785'600	785'600
Stadt Zürich (abzüglich Erläss Kostenmiete durch Stadt Zürich)	500'000	506'000	511'500	512'500	513'000	513'000	513'000	513'000
Erläss Kostenmiete durch Stadt Zürich	178'900	178'900	178'900	178'900	272'600	272'600	272'600	272'600
Kanton Zürich	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erträge</b>	<b>935'300</b>	<b>940'800</b>	<b>977'700</b>	<b>850'400</b>	<b>944'100</b>	<b>944'100</b>	<b>944'100</b>	<b>944'100</b>

Total Erträge	935'300	940'800	977'700	850'400	944'100	944'100	944'100	944'100
abzüglich Total Aufwand	983'300	971'000	993'600	850'400	944'100	944'100	944'100	944'100
Jahreserfolg	-48'000	-30'200	-15'900	0	0	0	0	0

Wie an allen Standorten der ZHdK üblich, erfolgt die Budgetierung für den Pavillon Le Corbusier konservativ auf Basis des Vorjahresniveaus und wird als stabile Planungsgrundlage fortgeführt. Budgets werden nur dann angepasst, wenn neue Erkenntnisse bzw. konkret absehbare Veränderungen vorliegen. Das Budget 2027–2030 bildet einen kontinuierlichen und vorsichtigen Planwert für den Betrieb des Pavillons innerhalb des Gesamthaushalts des Museums für Gestaltung ab. Es schreibt die effektiven Werte einzelner Rechnungsjahre nicht linear fort, sondern budgetiert den erwarteten Normalbetrieb. Programmabhängige, variable oder gemeinsam mit dem Museum geführte Positionen werden im Rahmen der jeweiligen Jahres- und Projektplanung konkretisiert und in der Jahresrechnung effektiv ausgewiesen. Allfällige Budgetabweichungen werden innerhalb des Museums-Gesamthaushalts ausgeglichen. Eine Gewinnabschöpfung oder Reservenbildung aus Mitteln des Pavillons Le Corbusier findet nicht statt.



7/11

## Aufwände

Nach Abschluss der Aufbauphase zeigt sich ab 2024 ein konsolidierter Betriebsverlauf. Der **Personalaufwand** stieg im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Lohnanpassungen zur Angleichung an markt- bzw. institutionsübliche Niveaus und geänderter Abgrenzungen bzw. Zuordnungen zwischen Lohnaufwand und übrigem Personalaufwand bzw. Honoraren (z. B. Stundenlohn-Einsätze für Aufsicht / Shop und Honorare für Konzerte). Eine verlässliche Vorbudgetierung ist nur eingeschränkt möglich, da Umfang und Zusammensetzung dieser Leistungen direkt von den jährlich wechselnden Ausstellungen und dem jeweils neu konzipierten Musikprogramm abhängen und Mitarbeitende unterschiedliche Aufgaben innerhalb des Museums- und Veranstaltungsbetriebs wahrnehmen. Die Differenz zwischen den Rechnungsjahren und dem Budget ergibt sich aus der unterschiedlichen Logik von Rechnung und Budget. In den Rechnungsjahren werden die effektiv angefallenen Personalaufwände inklusive Sozialabgaben, Stundenlohn-Einsätzen und übrigen personalbezogenen Aufwänden ausgewiesen. Für die Beitragsperiode 2027–2030 wurde hingegen ein kontinuierlicher Planwert (als Summe im Lohnaufwand) eingesetzt, der den erwarteten Normalbetrieb abbildet und einmalige oder variable Effekte einzelner Rechnungsjahre nicht vollständig fortschreibt.

Der **Unterhalts- und Betriebsaufwand** fiel 2025 infolge des erweiterten Programms sowie zusätzlicher Events im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums des Museums für Gestaltung höher aus als im Vorjahr. Aufgrund des stabilen Betriebs wird dieser Aufwand auf bisherigem Niveau geplant. Zuordnungsschwankungen zwischen dem Betriebs- und **Verwaltungsaufwand** ergeben sich v. a. aus dem variierenden Koordinations- und Abwicklungsaufwand zwischen dem Pavillon und dem Museum für Gestaltung. Die Kostenmiete beträgt ab 2027 Fr. 272 600.– und liegt Fr. 93 700.– höher als in der Beitragsperiode 2023–2026 (vgl. Kap. 2.4.).

Der **Produktionsaufwand** lag 2024 insgesamt auf dem Niveau der Vorjahre; ausstellungsbezogene Produktions- und Sachkosten sind jedoch klar projektgetrieben. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem regulären Ausstellungs- und Vermittlungsbetrieb und der Umsetzung inhaltlicher Projekte. Ein wesentlicher Treiber waren 2024 die umfangreichen Reproduktionsleistungen (Scan- und Printarbeiten) im Rahmen der Ausstellung zu Lucien Hervé, bei der wesentliche Teile der Präsentation über entsprechende Bildaufbereitung und Produktion realisiert wurden. Ergänzend entstanden projektbezogene Zusatzaufwände für kuratorische und fachliche Begleitung (u. a. Ko-Kuration mit Imola Gebauer, Beiratstätigkeit von Madame Hervé sowie Archivarbeit bei Getty Research Institute). Im Jahr 2025 war der Produktionsaufwand tiefer, was die starke Ausstellungsabhängigkeit dieser Position widerspiegelt (u. a. Objekte / Leihprofil, Leihgebühren, Versicherungen / Transporte, Herstellungs- und Installationsaufwände).

Die aufgeführten **Honorare und Gagen für Kunstschaffende** enthalten projektbezogene Honorare (z. B. für Musikerinnen und Musiker sowie externe Beiträge zu Ausstellungen), deren Ansätze sich an den Empfehlungen der zuständigen Branchen- und Berufsverbände orientieren. Honorare und Gagen sind stark vom jeweiligen Jahresprogramm, einzelnen Veranstaltungen und externen Beiträgen abhängig. Sie werden deshalb nicht als fixer jährlicher Pauschalbetrag budgetiert, sondern im Rahmen der konkreten Jahres- und Projektplanung festgelegt und in der Rechnung effektiv ausgewiesen.



## Erträge

Die **Erträge aus Eintritten** und **Übrige Betriebserträge** (Shop-Umsätze) sind im Wesentlichen durch die steigenden Besuchszahlen geprägt. Die übrigen Betriebserträge der Rechnungsjahre enthalten effektive, teils schwankende Erträge, insbesondere aus Besucherfrequenzen, Vermietungen sowie Foto- und Filmgebühren. Für die Budgetjahre wurde deshalb ein vorsichtiger, strukturell realistischer Wert eingesetzt und nicht der höhere Effekt einzelner Rechnungsjahre fortgeschrieben.

**Beiträge Dritter** (Sponsoring / Spenden / Projektbeiträge) wurden in der laufenden Subventionsperiode keine erzielt und für die kommende Subventionsperiode nicht budgetiert. Die Akquise von Drittmitteln ist ressourcenintensiv und wird daher vom Museum für Gestaltung gezielt betrieben – derzeit primär bei ausgewählten museumsweiten Grossprojekten, die sich nicht in der Betriebsrechnung des Pavillon Le Corbusier abbilden. Allfällige Finanzaufwände/-erträge und Abschreibungen werden (sofern relevant) zentral über die entsprechenden Stellen der ZHdK geführt.

Insgesamt bilden die Jahre 2023–2025 einen stabilen Betrieb innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen ab; Abweichungen ergeben sich primär aus dem jeweiligen Programm- und Ausstellungsprofil sowie – im Jahr 2025 – aus dem Jubiläumsjahr und Lohnanpassungen. Der städtische Subventionsgrad lag in der laufenden Subventionsperiode bei durchschnittlich 74 Prozent. Aufgrund der sehr konservativen Planung durch die ZHdK liegt der budgetierte städtische Subventionsgrad in der kommenden Subventionsperiode rechnerisch bei 83 Prozent. Der bisherige Subventionsgrad von maximal 80 Prozent (gemäss Subventionsvereinbarung 2023–2026) ist auch in der Subventionsperiode 2027–2030 einzuhalten.

Als Teil der ZHdK verfügen weder der Pavillon Le Corbusier noch das Museum für Gestaltung über eine eigene Bilanz. Aus Gründen der Vollständigkeit wird hier die Bilanz der ZHdK (Stand Februar 2026) aufgeführt. Der Pavillon Le Corbusier verfügt demnach nicht über ein eigenständiges Eigenkapital; allfällige negative Ergebnisse werden im Gesamthaushalt des Museums für Gestaltung getragen. Da gewisse Ressourcen und Leistungen, insbesondere in den Bereichen Personal, Produktion und Betrieb, gemeinsam mit dem Museum geführt und sachgerecht zugeordnet werden, können moderate Abweichungen zwischen Budget und Rechnung entstehen. Diese werden im Rahmen der ordentlichen Jahresrechnung ausgewiesen und bewirtschaftet.



## Bilanz ZHdK

Stand 02/2026

AKTIVEN	RE 25	RE 24
<b>Finanzvermögen</b>	<b>11'361'927</b>	<b>9'609'712</b>
Flüssige Mittel	228'096	191'129
Forderungen	7'650'668	5'629'092
Kurzfristige Finanzanlagen	-	1000
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'479'163	3788491
Langfristige Finanzanlagen	4'000	0
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>23'980'795</b>	<b>25'653'661</b>
Sachanlagen	23'073'510	24'909'073
Immaterielle Anlagen	528'825	250'743
Darlehen Verwaltungsvermögen	338'460	453'845
Beteiligungen	40'000	40'000
<b>Total Aktiven</b>	<b>35'342'722</b>	<b>35'263'373</b>

PASSIVEN	RE 25	RE 24
<b>Fremdkapital</b>	<b>21'748'722</b>	<b>25'777'106</b>
Laufende Verbindlichkeiten	9'442'508	11'020'636
Passive Rechnungsabgrenzung	6'350'951	6'487'107
Kurzfristige Rückstellungen	3'490'980	5'888'781
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'858'978	2'104'274
Langfristige Rückstellungen	354'923	99'397
Fonds im Fremdkapital	250'381	176'911
<b>Eigenkapital</b>	<b>13'594'001</b>	<b>9'486'267</b>
Übriges Eigenkapital	9'486'267	15'392'176
Jahresergebnis	4'107'734	-5'905'908
<b>Total Passiven</b>	<b>35'342'722</b>	<b>35'263'373</b>

### 4. SubVV/Subventionsvereinbarung

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Da die Subvention ursprünglich öffentlich ausgeschrieben wurde, ist in der Subventionsperiode 2027–2030 zu prüfen, ob eine Ausschreibung allfällig auf die darauf folgende Subventionsperiode zu erfolgen hat.

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der ZHdK, Museum für Gestaltung, wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2027–2030 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der ZHdK, Museum für Gestaltung, vereinbart werden.



10/11

### **Finanzlage der Stadt Zürich**

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die ZHdK, Museum für Gestaltung, unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

### **5. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 785 527.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der bisherige Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 enthalten. Der Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2027 werden mit dem Budget 2027 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 vorgemerkt.



11/11

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird der Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung, für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 785 600.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 513 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 272 600.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst, erstmalig per 1. Januar 2028. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident  
Raphael Golta

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter